

Januar 2022

Wichtige Information der Abteilung Finanzen und Controlling über die gültigen Einkaufsregelungen ab Januar 2022

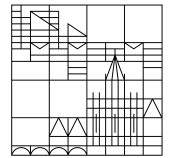
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab [Januar 2022](#) hat die EU neue Werte für EU-Ausschreibungen festgelegt. Zudem wurden neue Werte für den nationalen Einkauf geregelt. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, Sie über die aktuellen Schwellenwerte sowie die jeweils einzuhaltenden Vergabeverfahren, aber auch über mögliche Ausnahmetatbestände zu informieren, die wir im Einzelfall gerne gemeinsam mit Ihnen prüfen.

Verträge über Lieferungen und Leistungen zu Lasten von Haushalts- oder Drittmitteln sind grundsätzlich nur durch die Universitätsverwaltung (Haushaltsabteilung / Zentraler Einkauf) abzuschließen. Dies ist insbesondere erforderlich, um die haushaltsrechtlich erforderliche Prüfung der vorhandenen Ressourcen, die Zulässigkeit der jeweiligen Mittelverwendung und ein korrektes Vergabeverfahren sicherzustellen. Nur so kann die Universität Haushaltsverstöße, [Rückzahlungsverpflichtungen](#) (besonders gegenüber Drittmittelgebern) oder auch Haftungsfälle gegenüber einzelnen Universitätsmitgliedern ausschließen. Auch die Pflicht der Universität zur Vorbeugung möglicher Korruptionssachverhalte ist hier zu nennen. Darüber hinaus bietet Ihnen der zentrale Einkauf damit ein umfangreiches Serviceangebot von der Einholung von Angeboten, über die Durchführung des gesamten Vergabeverfahrens und die umfangreiche gesetzlich geforderte Dokumentation bis hin zur Abwicklung von Reklamationsfällen.

Bestellformular an der Uni Konstanz: die „[ANFORDERUNG](#)“

Um eine möglichst schnelle und reibungslose Umsetzung Ihres Einkaufswunsches gewährleisten zu können, bitten wir Sie, das erforderliche [Anforderungsformular](#) zu nutzen, welches Sie als PDF auf [o.g. Seite](#) beziehen können. Bitte achten Sie auf eine sorgfältige und [vollständige Kontierung](#) (inkl. des jeweiligen Kapitels!), um zeitaufwendige Rückfragen / Rücksendungen zu vermeiden und ebenso auf die



erforderliche eigenhändige **Unterschrift** des jeweiligen Unterschriftsberechtigten (insbesondere für die relevanten Mittel). Darüber hinaus ist eine möglichst genaue Bezeichnung des einzukaufenden Gegenstandes (oder der Leistung) einzutragen. In der **Begründung** ist kurz anzugeben, warum dieser Gegenstand (oder die Leistung) dienstlich erforderlich ist. Dabei richtet sich der notwendige Umfang der Begründung nicht so sehr nach dem Warenwert, sondern muss einem Dritten – i.d.R. Prüfer des Rechnungshofes oder des Geldgebers – ermöglichen, nachzuvollziehen, dass ein Einkauf dienstlich erforderlich und wirtschaftlich ist. Bei Zahlung aus Drittmitteln ist in der Begründung auch der Projektbezug zu erläutern. Bei Beträgen ab 50.000 Euro ist außerdem eine besondere Begründung erforderlich, warum evtl. auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann.

Einige Beispiel für Begründungen:

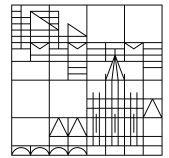
- Verbrauchs- und Betriebsmaterial, das offenkundig für Forschung und Lehre erforderlich ist:
z.B. „Labormaterial“, „Verbrauchsmaterial Bürobedarf“, ...
- Gerät, welches in einem Projekt schon begründet (und begutachtet) wurde:
z.B. „für Versuchsaufbau im Rahmen des Projektes 4711/12 (siehe Projektantrag in der Anlage)“
- oder allgemein: „für Veranstaltung am (Datum)“
- Bei Ausnahme von einer Ausschreibung z.B. „es kommt nur diese Firma in Betracht, weil...“

Spezifikationen, weitere Begründungen und eventuelle Angebote, die Sie bereits eingeholt haben, sollten als Anlage beigefügt werden, um das Verfahren zu beschleunigen. Wenn für die Aufstellung und Nutzung eines Gerätes besondere Infrastruktur-Maßnahmen erforderlich sind (Kühlung, Stromanschluß, Raumhöhe), dann teilen Sie uns dies auch bitte mit. Bitte tragen Sie auch besondere Hinweise auf der Anforderung ein, die sich auf die Größe oder auf das Gewicht des Gegenstandes beziehen, etwa weil für die Anlieferung (evtl. auch innerhalb der Uni) besondere Fahrzeuge erforderlich sind.

Als **Lieferort** wird grundsätzlich die **Warenannahme** angegeben. Ist dies auf Grund besonderer Umstände nicht sinnvoll (besondere Größe des Gegenstandes oder besonderer Bestellort {z.B. Limnologie, Sportanlagen}), so geben Sie das bitte auf der Anforderung an.

Bestellungen aus dem Webshop heraus werden dagegen nur an die Poststelle geliefert.

Hinweis: Die Übersendung einer Anforderung ist für uns der Auftrag, den beschriebenen Gegenstand einzukaufen. Wünschen Sie vor Auftragserteilung erst noch eine Rücksprache (z.B. über die eingegangenen Angebote), so tragen Sie dies bitte auf der Anforderung ein.

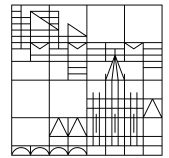


Eine **besondere Begründung** ist in Fällen erforderlich, in denen vom gesetzlich vorgegebenen Verfahren (i.d.R. Ausschreibung) ab der relevanten Wertgrenze abgewichen wird. Hierzu im Folgenden Näheres.

Ab Januar 2022 sind folgende vergaberechtlichen Wertgrenzen zu beachten:

(Alle Wertgrenzen gelten ohne Steuer, aber für das gesamte Einkaufsprojekt)

- **Bis 5.000** Euro kann ohne Vergleichsangebot eingekauft werden, aber es muss trotzdem *wirtschaftlich* eingekauft werden. Senden Sie dazu eine Anforderung an den Einkauf mit den Produktdetails. **Büromaterial** ist ab 7-2019 direkt über den [webshop](#) zu beziehen und wird innerhalb von 24h geliefert (Bestellung bis 17h). In dringenden (anderen) Fällen kann ein **Kleinauftrag** (bis 800 Euro) selbst erteilt werden. Dazu ist ein Formular zu verwenden, welches im zentralen Einkauf (V 735) ausgegeben wird. (Kontakt siehe unten). I.d.R. lohnt es sich jedoch aufgrund günstiger Konditionen des zentralen Einkaufs und schneller Einkaufswege auch in diesen Fällen auf das bewährte Verfahren über den zentralen Einkauf zuzugreifen.
- **Bis 50.000** Euro müssen grundsätzlich mind. **drei Vergleichsangebote** vorliegen; diese Vergleichsangebote können von Ihnen eingeholt und müssen dann der Anforderung beigelegt werden. Gern erledigen aber auch wir dies für Sie. Bitte beachten Sie, dass **Angebote unterschrieben** sein müssen, wenn Sie per Post oder Telefax abgegeben werden. Angebote per mail genügen nicht mehr den Bestimmungen. Gerade im (öffentlich) Drittmittelfinanzierten Bereich wird durch die Geldgeber streng auf die Dokumentation entsprechender Preisanfragen und die Formvorschrift der Angebote geachtet und bei Verstößen ggf. mit **Rückzahlungsforderungen** reagiert.
- **Bis 100.000** Euro hat eine **beschränkte Ausschreibung** durch den zentralen Einkauf zu erfolgen. Angebote müssen als e-Angebot über unser Portal im DTVP eingehen.
Dauer: (je nach Komplexität des Sachverhaltes und ggf. in besonderen Stoßzeiten wie im Herbst verschieden)
 - Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ca. 14 Tage
 - eine angemessene Zeit für die Angebotsabgabe – z.B. 14 Tage
 - für die Auswertung rund 7 Tage
- **Bis 214.000** Euro hat eine **nationale Ausschreibung** durch den zentralen Einkauf zu erfolgen. Angebote müssen als e-Angebot über unser Portal im DTVP eingehen.
Dauer: (je nach Komplexität des Sachverhaltes und ggf. in besonderen Stoßzeiten wie im Herbst verschieden)
 - Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ca. 14 Tage

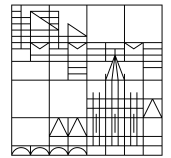


- eine angemessene Zeit für das Abholen der Ausschreibungsunterlagen sowie für die Angebotsabgabe – z.B. 14 Tage
- für die Auswertung rund 7 Tage
- **Ab 215.000 Euro** muss grundsätzlich eine **EU-weite Ausschreibung** durch den zentralen Einkauf erfolgen. Angebote müssen zwingend als e-Angebot über unser Portal im DTPV eingehen!
Dauer: (je nach Komplexität des Sachverhaltes und ggf. in besonderen Stoßzeiten wie im Herbst verschieden)
 - Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ca. 21 Tage
 - mindestens 30 Tage als Angebotsfrist (§15 VgV)
 - für die Auswertung rund 7 Tage
 - 10 Tage Informations- und Wartepflicht für unterlegene Bieter (§134 GWB)
 - zuzüglich evtl. Wartefristen bei gerichtlicher Überprüfung

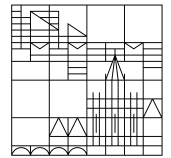
Bitte informieren Sie den zentralen Einkauf – gerade im Hinblick auf Ausschreibungen etc. - immer möglichst frühzeitig über Ihre Einkaufswünsche, um Ihnen und uns trotz der erforderlichen Vergabeverfahren und der hierfür erforderlichen Zeiträume einen möglichst zügigen Einkauf zu ermöglichen. Dies ist auch erforderlich, damit wir für Sie prüfen können, ob ggf. ein **Ausnahmetatbestand** greift, der es ermöglicht, trotz Überschreiten eines Auftragswertes auf eine Ausschreibung zu verzichten.

Während bei Einkäufen über 215.000 Euro aufgrund des strengen EU-Rechtes in der Regel keine Ausnahmen möglich sind und eine EU-weite Ausschreibung erforderlich ist, bestehen im nationalen Bereich unter 214.000 Euro gemäß § 8 Absatz 4 UVgO grundsätzlich folgende **Ausnahmetatbestände von einer Ausschreibungsverpflichtung (Auswahl)**:

§ 8 Absatz 4 UVgO Ziffer:	Kommentar für Universität Konstanz
6. Es sich um die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung handelt , die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebs und der Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen	Diese Ausnahme ist an der Universität Konstanz sicher interessant , darf allerdings nicht für Einkäufe der Infrastruktur herangezogen werden. <u>Achtung:</u> Hier sind trotzdem Vergleichsangebote erforderlich.
9. die Leistung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber	



<p>nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzurechnen sind</p>	<p>Die Dringlichkeit darf sich nicht aus dem Verhalten der Universität Konstanz insgesamt herleiten. Das Ende des Haushaltsjahres im Dezember begründet zum Beispiel keine Dringlichkeit, eine Asbestverseuchung schon eher.</p>
<p>10. Die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann.</p>	<p>Für Einkäufe, bei denen faktisch und rechtlich nur ein Unternehmen für die zu erbringende Leistung in Betracht kommen kann, wie es bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem Angebotsmonopol oder • bei gewerblichen Schutzrechten zugunsten eines bestimmten Unternehmens oder <p>Bei dieser Ausnahme sind grds. <u>keine Vergleichsangebote</u> erforderlich/möglich.</p>
<p>12. Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden sollen, a) die zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind, b) bei denen ein Wechsel des Unternehmens dazu führen würde, dass der Auftraggeber eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und c) bei denen dieser Wechsel eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde,</p>	<p>a) z.B. Zubehörstücke oder Ersatzteile</p> <p>b) z.B. wenn Zentrifuge A 8 Umdrehungen schafft, Zentrifuge B nur 5 und dadurch der Gebrauchszweck vereitelt wird.</p> <p>c) z.B. sind die MitarbeiterInnen geschult auf den Umgang mit Zentrifugen von XY</p>
<p>13. Ersatzteile und Zubehörstücke zu Maschinen und Geräten vom Lieferanten der ursprünglichen Leistung beschafft werden sollen und diese Stücke in brauchbarer Ausführung von anderen Unternehmen nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen bezogen werden können.</p>	<p>Diese Ausnahme findet an der Universität Konstanz immer mal wieder Anwendung.</p>
<p>14.</p>	



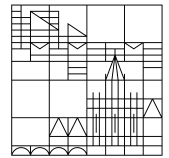
<p>Eine vorteilhafte Gelegenheit zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führt, als dies bei Durchführung einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung der Fall wäre.</p>	<p>Eine vorteilhafte Gelegenheit kann z.B. bei Firmen-Auflösungen angenommen werden oder bei Gebrauchtgeräten.</p>
<p>16. Der öffentliche Auftrag ausschließlich vergeben werden soll a) gemäß § 1 Absatz 3 an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder an Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, oder b) an Justizvollzugsanstalten</p>	<p>Der zentrale Einkauf hat eine Anschriftenliste dieser Einrichtungen.</p>
<p>17. Dies durch Ausführungsbestimmungen eines Bundes- oder Landesministeriums bis zu einem bestimmten Höchstwert (Wertgrenze) zugelassen ist (...).</p>	<p>Ist in Baden-Württemberg bis 50.000 Euro mit Vergleichsangeboten zugelassen. Siehe Textblock oben.</p>

Sofern Sie der Einschätzung sind, dass eine der genannten Ausnahmetatbestände auf Sie zutrifft / zutreffen könnte, begründen Sie dies bitte in der Anforderung oder deren Anlage. Die Nennung des entsprechenden Paragraphen aus der UVgO kann hierbei erfolgen, dies ist jedoch nicht ausreichend und muss auch nicht sein. Wesentlich ist, dass Ihre Ausführungen es einem Dritten (Wirtschaftsprüfer etc., s.o.) ermöglichen, nachzuvollziehen, dass der Ausnahmetatbestand inhaltlich auf den Fall zu zutrifft.

Einige Beispiele für Begründungen für Ausnahmen:

- Das Produkt X kann nur bei Hersteller Y erworben werden, da nur die Produkte dieses Herstellers mit den vorhandenen Geräten kompatibel sind...
- Nur das Produkt X erfüllt die Anforderungen, die zur Umsetzung des Forschungsvorhabens Y erforderlich sind. Zu nennen ist hier z.B. ...
- Nur Hersteller X bietet das Produkt Y in der erforderlichen Spezifikation an...

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben fundiert und nachprüfbar sein müssen, d.h. sollte es Ihrer Kenntnis nach Interpretationsspielräume geben, ist eine ausführlichere Begründung erforderlich, in offensichtlichen und klar überprüfbaren Fällen kann – auch bei einem hohen Produktwert – ggf. bereits ein Satz zur Begründung ausreichen.



Januar 2022

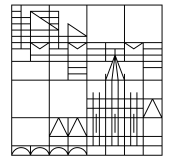
Selbstverständlich stehen Ihnen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen des zentralen Einkaufs (s.u.) bei Fragen gern zur Seite.

Ihre Ansprechpersonen im Sachgebiet Einkauf:

- Sachgebietsleiter: Alexander Sauter, Telefon 88-4895, Raum V 741
 - Stellv. SG-Leiterin: Simone Nickel, Telefon 88-2710, Raum V734
- URL: <http://www.uni.kn/einkauf>
- Zentrales E-Mail: beschaffung@uni-konstanz.de

<p><u>SG B</u> Marco Stühlke Andrea Schiebold Vertretung ist Sachgebiet G</p>	<p>Raum V733</p>	<p>Telefon -2401 -3318</p>	<p>Büro- und Laboreinrichtung mit Einrichtungsplanung</p> <p>Büromaterial, (z. B. Papier, Aktenvernichter, Taschenrechner, Tafeln, Tagungsbedarf) <i>wenn nicht im webshop erhältlich!</i> Chemikalien Desinfektionsmittel Druck- und Bindearbeiten Frankiermaschine Hygieneartikel (WC-papier u. ä.) Intrastatistik Jalousien/Gardinen Marketingartikel Mitgliederausweise Publikationen (inkl. Fotos) Reinigungsartikel Reinraumbedarf Schädlingsbekämpfung Schutzkleidung, (z. B. Brillen, Sicherheitsschuhe, Stöpsel,) Tauchartikel Tierkäfige Verpackungsmaterial Versuchstiere, Futter und Material für Tierhaltung Wäscherei und Reinigung Werkstattmöbel (Spinde, etc.)</p>
--	----------------------	------------------------------------	--

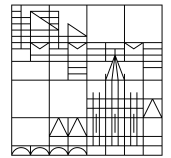
<p><u>SG G</u> Simone Nickel Sabine Müller Vertretung ist Sachgebiet B</p>	<p>Raum V734</p>	<p>Telefon -2710 -3266</p>	<p>Gebäude/Anlagentechnik (mit Installationsmaterial)</p> <p>Aquarien (Gebäudetechnisch) Beschilderung Druckminderer für Gase Elektromaterial (incl. Standardleuchten) Entsorgung/Entrümpelung , incl. Gefahrenstoffe Expeditionen (z. B. Zelte u. ä.) Feuerlöscher Flüssigstickstoff Gartenartikel Gase Gasflaschen (sofern nicht Gaslager)</p>
---	----------------------	------------------------------------	---



Januar 2022

			<p>Geschirrspüler (einzeln) Heizöl Kühl- und Gefriergeräte Maschinen PKW Reinigungsgeräte Reinigungsverträge Samen/Pflanzen Schlüssel Sicherheitsschränke Sportartikel Transportwagen Ventile für Gase Wasserfahrzeuge Werkzeuge, (Werkzeuge f. Maschinen)</p>
--	--	--	--

<p><u>SG F</u> Alexander Sauter Vera Kerstan Vertretung ist Sachgebiet H</p>	<p>Raum V741 V742</p>	<p>Telefon -4895 -3045</p>	<p>IT-Ausstattung Hard- und Software für folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Math.-Naturwissenschaftliche Sektion • Verwaltung • KIM <ul style="list-style-type: none"> ○ Software soweit nicht von KIM bereitgestellt
<p><u>SG H</u> Raffaello Ruscelli Katja Rieger Vertretung ist Sachgebiet F</p>	<p>Raum V740</p>	<p>Telefon -2740 -3185</p>	<p>IT-Ausstattung Hard- und Software für folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geisteswiss. Sektion • Sektion Politik, Recht, Wirtschaft • Abt. Facility Management • Wiss. Werkst. <ul style="list-style-type: none"> ○ Software soweit nicht von KIM bereitgestellt • Audio, Video, Foto, Multimedia, Mobilfunk, Telefon



Januar 2022

<p><u>SG D</u> Gabriele Sims Patricia Deicher Vertretung ist Sachgebiet A</p>	Raum V731	Telefon -2072 -4031	<p>Laborausstattung * für folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FB Physik • FB Chemie
<p><u>SG A</u> Harry Bruttel Karin Baumgart Vertretung ist Sachgebiet D</p>	Raum V730	Telefon -2391 -2520	<p>Laborausstattung * für folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FB Biologie • FB Psychologie • Sportwissenschaft

* Produkte der **Laborausstattung**:

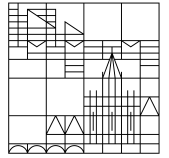
Analysegeräte	Elektr. Mess- und Regelgeräte
Aquarien (Geräte + Ausstattung)	Elektronikbauteile
Blut, Hefestämme	HPLC
Gewebe- und Zellkultur	Laser
Kälte- und Wärmegeräte	Mikroskope (Labor)
Medizintechnik	Photometer
Polymerasekettenreaktion (PCR)	Röntgen, Geräte und Zubehör
Reinraumtechnik: Globebox, usw.	Spektrometer
Sequenzierungen (incl. PCR, Barcode)	Szintillationszähler
Vakuumtechnik (Geräte)	Ultraschallgeräte
Verbrauchsmaterial Labor	UV-Geräte und Lampen
Wasseraufbereitung/Reinstwasser	Verbrauchsmaterial Labor
Zentrifugen	Waagen (Labor)

<p><u>SG Q</u> Petra Hamm</p>	Raum V736	Telefon -3256	<p>Querschnittsaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe von K-Scheinen für Kleinaufträge • Post- und Rechnungsservice
<p><u>SG V</u> Ingo Biesenthal</p>	Raum V743	Telefon -3258	<p>Warenversand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht EU-Länder, Gefahrgut, schwere/ sperrige Güter über 31,5 kg mit Zollabfertigungen <p>Hinweise zu Versandaufträgen mit Formular zur Anforderung eines Versandes</p>

Abschließender Hinweis:

Bestimmte Artikel können an der Universität Konstanz auch direkt gekauft werden, sie sind schon vorrätig.

Weitere Infos dazu im Internet: <http://www.uni.kn/einkauf/direktkauf-lager/>



Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Sauter

